



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und  
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

---

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gesamtergebnishaushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
3. Gesamtfinanzhaushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
4. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt nach Produktgruppen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
5. Anhang zum 31. Dezember 2021
6. Lagebericht 2021
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Dr. Heilmaier & Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld  
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0  
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90  
E-Mail [hp@heilmaier-partner.de](mailto:hp@heilmaier-partner.de)  
Internet [www.heilmaier-partner.de](http://www.heilmaier-partner.de)  
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:  
**Dirk Abts** RA WP StB  
**Markus Esch** RA WP StB  
**Karl Nauen** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Bastian Willenborg** Dipl.-Oec. WP

elektr. Kopie

## Abwasserbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			345.869,67	337.118,64	1. Eigenkapital				
1. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage	115.906.875,97			97.404.340,41
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	570.076,59			472.131,77	1.2 Sonderrücklage	0,00			0,00
1.2 Sachanlagen					1.3 Ausgleichsrücklage	0,00			0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.808.317,00			12.240.452,21
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.5 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	-16.357,12			-12.896,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00	1.7 Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00			12.074.979,35
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	638.217,07			638.217,07	1.8 Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00			0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							128.698.835,85		121.706.875,97
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2. Sonderposten				
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	2.1 für Zuwendungen	30.011.062,12			31.255.600,60
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	2.2 für Beiträge	12.987.737,00			13.363.472,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.827.626,00			6.265.909,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	10.350.776,19			9.365.158,91
1.2.3 Infrastrukturvermögen					2.4 Sonstige Sonderposten	0,00			0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.871.820,67			3.843.483,37			53.349.575,31		53.984.231,51
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	3. Rückstellungen				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	179.457.305,00			179.549.506,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.401.187,91			2.108.002,45
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00			0,00			1.401.187,91		2.108.002,45
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00			0,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.631,00			12.690,00	4.1 Anleihen				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	344.943,79			169.151,62	4.1.1 für Investitionen	0,00			0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.322.423,61			7.847.204,39	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00			0,00
	198.467.967,14			198.326.161,45			0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen					4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			7.362,66
1.3.2 Beteiligungen	7.412.937,66			7.318.439,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00			0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00			0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
1.3.5 Ausleihungen					4.2.5 von Kreditinstituten	65.493.935,06			63.099.532,30
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00			65.493.935,06		63.106.894,96
1.3.5.2 an Beteiligungen	37.037,00			0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00			0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00			0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.136.933,76			1.230.900,49
	7.449.974,66			7.318.439,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00
	206.488.018,39			206.116.732,22	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.884.264,08			1.465.289,43
2. Umlaufvermögen					4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00			0,00
2.1 Vorräte							68.515.132,90		65.803.084,88
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	373.205,52			393.101,79	5. Passive Rechnungsabgrenzung				0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00			0,00		0,00
	373.205,52			393.101,79					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.871.108,86			3.281.230,43					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	203.131,54			159.920,53					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	28.372.202,11			19.784.726,95					
	30.446.442,51			23.225.877,91					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00					
2.4 Liquide Mittel	275,33			264,56					
	30.819.923,36			23.619.244,26					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung									
			251.964.731,97	243.602.194,81				251.964.731,97	243.602.194,81

Ergebnisrechnung							
Abwasserwerk							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.216.123,48	394.317,00	0,00	1.264.623,48	870.306,48	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.462.680,72	37.738.817,00	0,00	32.627.714,93	-5.111.102,07	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.536,39	36.550,00	0,00	20.488,99	-16.061,01	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	841.270,52	958.374,00	0,00	805.640,26	-152.733,74	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	261.495,56	49.850,00	0,00	804.886,75	755.036,75	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	201.121,38	81.000,00	0,00	453.501,95	372.501,95	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>35.012.228,05</b>	<b>39.258.908,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.976.856,36</b>	<b>-3.282.051,64</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	6.680.930,19	6.799.054,00	0,00	6.762.563,14	-36.490,86	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	166.568,01	190.813,00	0,00	152.811,46	-38.001,54	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.588.541,53	10.693.641,00	0,00	6.634.660,48	-4.058.980,52	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.178.915,68	6.700.939,00	0,00	6.297.747,93	-403.191,07	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353.670,97	1.796.513,00	0,00	2.078.693,80	282.180,80	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.968.626,38</b>	<b>26.180.960,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.926.476,81</b>	<b>-4.254.483,19</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>14.043.601,67</b>	<b>13.077.948,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.050.379,55</b>	<b>972.431,55</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	28.097,62	22.550,00	0,00	21.673,19	-876,81	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.168.365,72	2.012.897,00	0,00	1.272.486,77	-740.410,23	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-2.140.268,10</b>	<b>-1.990.347,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.250.813,58</b>	<b>739.533,42</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>11.903.333,57</b>	<b>11.087.601,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.799.565,97</b>	<b>1.711.964,97</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	337.118,64	6.211,00	0,00	8.751,03	2.540,03	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>337.118,64</b>	<b>6.211,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.751,03</b>	<b>2.540,03</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>12.240.452,21</b>	<b>11.093.812,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.808.317,00</b>	<b>1.714.505,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>- Globaler Minderaufwand</b>						
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>12.240.452,21</b>	<b>11.093.812,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.808.317,00</b>	<b>1.714.505,00</b>	<b>0,00</b>
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-12.896,00	0,00	0,00	-16.357,12	-16.357,12	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-12.896,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.357,12</b>	<b>-16.357,12</b>	<b>0,00</b>

Finanzrechnung							
Abwasserwerk							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.974.263,83	33.784.320,00	0,00	34.544.864,05	760.544,05	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.536,39	36.550,00	0,00	20.488,99	-16.061,01	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	866.424,67	958.374,00	0,00	680.266,44	-278.107,56	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	433.665,26	47.350,00	0,00	8.938,20	-38.411,80	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.055,62	22.550,00	0,00	0,00	-22.550,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>34.331.945,77</b>	<b>34.849.144,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.254.557,68</b>	<b>405.413,68</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	6.633.569,33	6.774.934,00	0,00	6.713.566,08	-61.367,92	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	166.568,01	190.813,00	0,00	152.811,46	-38.001,54	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.120.209,16	10.693.641,00	0,00	6.738.052,98	-3.955.588,02	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.508.345,70	2.012.897,00	0,00	1.319.757,56	-693.139,44	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.159.117,97	1.554.313,00	0,00	1.339.835,67	-214.477,33	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.587.810,17</b>	<b>21.226.598,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.264.023,75</b>	<b>-4.962.574,25</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>18.744.135,60</b>	<b>13.622.546,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.990.533,93</b>	<b>5.367.987,93</b>	<b>0,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	260.000,00	0,00	0,00	-260.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	56.297,44	30.000,00	0,00	66.192,58	36.192,58	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>56.297,44</b>	<b>291.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>66.192,58</b>	<b>-224.807,42</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.221.937,54	45.698.000,00	0,00	6.022.191,21	-39.675.808,79	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	74.808,91	608.500,00	0,00	87.682,29	-520.817,71	43.677,76
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	553.810,04	1.053.000,00	0,00	1.105.604,64	52.604,64	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	118.214,53	7.155.000,00	0,00	5.831.650,56	-1.323.349,44	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.968.771,02</b>	<b>54.514.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.047.128,70</b>	<b>-41.467.371,30</b>	<b>43.677,76</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-7.912.473,58</b>	<b>-54.223.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.980.936,12</b>	<b>41.242.563,88</b>	<b>-43.677,76</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>10.831.662,02</b>	<b>-40.600.954,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.009.597,81</b>	<b>46.610.551,81</b>	<b>-43.677,76</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.294.900,00	0,00	0,00	7.912.000,00	7.912.000,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.789.629,53	6.083.806,00	0,00	5.508.545,90	-575.260,10	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.494.729,53</b>	<b>-6.083.806,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.403.454,10</b>	<b>8.487.260,10</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>5.336.932,49</b>	<b>-46.684.760,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.413.051,91</b>	<b>55.097.811,91</b>	<b>-43.677,76</b>

<b>Finanzrechnung</b>							
Abwasserwerk							
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	252,11	0,00	0,00	264,56	264,56	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-5.336.920,04	0,00	0,00	-8.413.041,14	-8.413.041,14	0,00
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>264,56</b>	<b>-46.684.760,00</b>	<b>0,00</b>	<b>275,33</b>	<b>46.685.035,33</b>	<b>-43.677,76</b>

## Teilergebnisrechnung Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

Abwasserwerk

Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung  
 Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.207.018,48	394.317,00	0,00	1.200.433,48	806.116,48	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.462.680,72	37.729.712,00	0,00	32.627.714,93	-5.101.997,07	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.995,20	36.000,00	0,00	19.947,80	-16.052,20	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.636,62	229.500,00	0,00	161.813,97	-67.686,03	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	261.495,56	49.800,00	0,00	804.868,80	755.068,80	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	201.121,38	80.000,00	0,00	453.501,95	373.501,95	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>34.274.947,96</b>	<b>38.519.329,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.268.280,93</b>	<b>-3.251.048,07</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	6.377.558,01	6.490.475,00	0,00	6.458.074,12	-32.400,88	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	164.798,68	188.696,00	0,00	151.857,34	-36.838,66	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.253.421,84	10.329.634,00	0,00	6.307.722,90	-4.021.911,10	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.035.921,06	6.591.187,00	0,00	6.165.538,83	-425.648,17	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.122.106,24	1.535.035,00	0,00	1.806.286,93	271.251,93	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.953.805,83</b>	<b>25.135.027,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.889.480,12</b>	<b>-4.245.546,88</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>14.321.142,13</b>	<b>13.384.302,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.378.800,81</b>	<b>994.498,81</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	6.788,88	1.050,00	0,00	901,00	-149,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.168.365,72	2.012.897,00	0,00	1.272.486,77	-740.410,23	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-2.161.576,84</b>	<b>-2.011.847,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.271.585,77</b>	<b>740.261,23</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>12.159.565,29</b>	<b>11.372.455,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.107.215,04</b>	<b>1.734.760,04</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	335.896,07	6.081,00	0,00	8.751,03	2.670,03	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>335.896,07</b>	<b>6.081,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.751,03</b>	<b>2.670,03</b>	<b>0,00</b>
<b>26T</b>	<b>= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>12.495.461,36</b>	<b>11.378.536,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.115.966,07</b>	<b>1.737.430,07</b>	<b>0,00</b>
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29T</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27T, 28T)</b>	<b>12.495.461,36</b>	<b>11.378.536,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.115.966,07</b>	<b>1.737.430,07</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

Abwasserwerk

Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung  
 Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.974.263,83	33.784.320,00	0,00	34.544.864,05	760.544,05	0,00
.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.536,39	36.000,00	0,00	19.947,80	-16.052,20	0,00
.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	168.835,37	229.500,00	0,00	74.037,60	-155.462,40	0,00
.	+ Sonstige Einzahlungen	433.665,26	47.300,00	0,00	8.938,20	-38.361,80	0,00
.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.746,88	1.050,00	0,00	0,00	-1.050,00	0,00
.	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.613.047,73</b>	<b>34.098.170,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.647.787,65</b>	<b>549.617,65</b>	<b>0,00</b>
.	Personalauszahlungen	6.329.428,28	6.466.801,00	0,00	6.409.445,52	-57.355,48	0,00
.	- Versorgungsauszahlungen	164.798,68	188.696,00	0,00	151.857,34	-36.838,66	0,00
.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.794.551,01	10.329.634,00	0,00	6.474.674,13	-3.854.959,87	0,00
.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.508.345,70	2.012.897,00	0,00	1.319.757,56	-693.139,44	0,00
.	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Sonstige Auszahlungen	1.147.471,83	1.533.835,00	0,00	1.301.679,07	-232.155,93	0,00
.	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.944.595,50</b>	<b>20.531.863,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.657.413,62</b>	<b>-4.874.449,38</b>	<b>0,00</b>
.	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.668.452,23</b>	<b>13.566.307,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.990.374,03</b>	<b>5.424.067,03</b>	<b>0,00</b>
.	<b>Investitionstätigkeit</b>						
.	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
3	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	56.297,44	30.000,00	0,00	66.192,58	36.192,58	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Summe (investiver Einzahlungen)</b>	<b>56.297,44</b>	<b>31.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>66.192,58</b>	<b>35.192,58</b>	<b>0,00</b>
.	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Baumaßnahmen	7.246.984,89	45.478.000,00	0,00	5.948.318,53	-39.529.681,47	0,00
9	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	71.225,61	507.000,00	0,00	87.005,46	-419.994,54	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	94.498,66	94.498,66	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	118.214,53	7.080.000,00	0,00	5.831.650,56	-1.248.349,44	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe (investiver Auszahlungen)</b>	<b>7.436.425,03</b>	<b>53.065.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.961.473,21</b>	<b>-41.103.526,79</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-7.380.127,59</b>	<b>-53.034.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.895.280,63</b>	<b>41.138.719,37</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Abwasserwerk

Produktbereich 13. Natur- und Landschaftspflege  
 Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.105,00	0,00	0,00	64.190,00	64.190,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	9.105,00	0,00	0,00	-9.105,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	541,19	550,00	0,00	541,19	-8,81	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	727.633,90	728.874,00	0,00	643.826,29	-85.047,71	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50,00	0,00	17,95	-32,05	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>737.280,09</b>	<b>739.579,00</b>	<b>0,00</b>	<b>708.575,43</b>	<b>-31.003,57</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	303.372,18	308.579,00	0,00	304.489,02	-4.089,98	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.769,33	2.117,00	0,00	954,12	-1.162,88	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.119,69	364.007,00	0,00	326.937,58	-37.069,42	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	142.994,62	109.752,00	0,00	132.209,10	22.457,10	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	231.564,73	261.478,00	0,00	272.406,87	10.928,87	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.014.820,55</b>	<b>1.045.933,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.036.996,69</b>	<b>-8.936,31</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-277.540,46</b>	<b>-306.354,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-328.421,26</b>	<b>-22.067,26</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	21.308,74	21.500,00	0,00	20.772,19	-727,81	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>21.308,74</b>	<b>21.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.772,19</b>	<b>-727,81</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-256.231,72</b>	<b>-284.854,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-307.649,07</b>	<b>-22.795,07</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	1.222,57	130,00	0,00	0,00	-130,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.222,57</b>	<b>130,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-130,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26T</b>	<b>= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-255.009,15</b>	<b>-284.724,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-307.649,07</b>	<b>-22.925,07</b>	<b>0,00</b>
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29T</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27T, 28T)</b>	<b>-255.009,15</b>	<b>-284.724,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-307.649,07</b>	<b>-22.925,07</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Abwasserwerk

**Produktbereich** 13. Natur- und Landschaftspflege  
**Produktgruppe** 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	550,00	0,00	541,19	-8,81	0,00
.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	697.589,30	728.874,00	0,00	606.228,84	-122.645,16	0,00
.	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.308,74	21.500,00	0,00	0,00	-21.500,00	0,00
.	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>718.898,04</b>	<b>750.974,00</b>	<b>0,00</b>	<b>606.770,03</b>	<b>-144.203,97</b>	<b>0,00</b>
.	Personalauszahlungen	304.141,05	308.133,00	0,00	304.120,56	-4.012,44	0,00
.	- Versorgungsauszahlungen	1.769,33	2.117,00	0,00	954,12	-1.162,88	0,00
.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	325.658,15	364.007,00	0,00	263.378,85	-100.628,15	0,00
.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Sonstige Auszahlungen	11.646,14	20.478,00	0,00	38.156,60	17.678,60	0,00
.	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>643.214,67</b>	<b>694.735,00</b>	<b>0,00</b>	<b>606.610,13</b>	<b>-88.124,87</b>	<b>0,00</b>
.	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>75.683,37</b>	<b>56.239,00</b>	<b>0,00</b>	<b>159,90</b>	<b>-56.079,10</b>	<b>0,00</b>
.	<b>Investitionstätigkeit</b>						
.	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	260.000,00	0,00	0,00	-260.000,00	0,00
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Summe (investiver Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>260.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-260.000,00</b>	<b>0,00</b>
.	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Baumaßnahmen	-25.047,35	220.000,00	0,00	73.872,68	-146.127,32	0,00
9	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	3.583,30	101.500,00	0,00	676,83	-100.823,17	43.677,76
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	553.810,04	1.053.000,00	0,00	1.011.105,98	-41.894,02	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe (investiver Auszahlungen)</b>	<b>532.345,99</b>	<b>1.449.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.085.655,49</b>	<b>-363.844,51</b>	<b>43.677,76</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-532.345,99</b>	<b>-1.189.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.085.655,49</b>	<b>103.844,51</b>	<b>-43.677,76</b>

# **Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**

## **ANHANG zum 31. Dezember 2021**

mit den Anlagen

1. **Anlagenspiegel**
2. **Forderungsspiegel**
3. **Sonderpostenspiegel**
4. **Verbindlichkeitenspiegel**
5. **Rückstellungsspiegel**
6. **Eigenkapitalsspiegel**
7. **Derivate**
8. **Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**
9. **Ermächtigungsübertragungen**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen .....	3
II.	Erläuterungen zur Bilanz.....	3
III.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	11
IV.	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	16
V.	Sonstige Angaben.....	16
VI.	Organe.....	17
VII.	Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW.....	17
VIII.	Ergebnisverwendung .....	18

## Abkürzungsverzeichnis Anhang

AWA NW	Abwasserabgabe Niederschlagswasser
AWA RW	Abwasserabgabe Regenwasser
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
KAG NRW	Kommunales Abgabengesetz NRW
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

## **I. Vorbemerkungen**

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist das Abwasserwerk verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Anwendung.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerks zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilfinanzrechnungen und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beigelegt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach hat das Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Sinne des § 27 EigVO NRW umgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die Ermittlung erfolgt nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2021. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung (Soll-Ist-Vergleich) vorzunehmen. Die Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung liegt gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG der beschlossene Haushalt 2021 zu Grunde. Daher ist eine nachträgliche fiktive Bereinigung des beschlossenen Haushaltes um pandemiespezifische Positionen nicht möglich.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CIG erfolgte in der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 30.10.2020. Insbesondere in dem neu eingefügten § 33a KomHVO NRW wird Bezug genommen auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG. § 33a KomHVO NRW verpflichtet danach die Kommunen, im Jahresabschluss 2021 eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als sog. Bilanzierungshilfe in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Sie nach § 42 Abs. 3 KomHVO die Bilanzpostennummer „0“. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine summarische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 Abs. 1 NKF-CIG).

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 sieht das NKF-CIG alternativ ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CIG).

Die Mindererträge und Mehraufwendungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	Minderertrag €	Mehrertrag €	Minderaufwand €	Mehraufwand €	Saldo €
Abschreibungen				2.094,47 €	2.094,47 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				600,36 €	600,36 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen				6.056,20 €	6.056,20 €
<b>Gesamt</b>				<b>8.751,03 €</b>	<b>8.751,03 €</b>

## 1. Aktiva

### 1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Posten des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021, der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Bei Zugängen im Bereich Entsorgungsanlagen werden die darauf entfallenden Zinsaufwendungen (Bauzeitinsen) sowie eigene Ingenieurleistungen für die Planung, Überwachung und Projektsteuerung von Kanalbaumaßnahmen und im Zuge der Herstellung der Kläranlagenbauwerke aktiviert.

Die Festsetzung der Nutzungsdauern für neue Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Tabelle der örtlichen Nutzungsdauern. Die Tabelle basiert auf dem Muster „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW. Für nicht namentlich erwähnte Vermögensgegenstände wurden die Nutzungsdauern in Orientierung an den gelisteten Einträgen der Tabelle beurteilt und im Einzelfall festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abschreibungsfähige Anlagegüter werden ausschließlich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 67 Jahren bemessen.

### **1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind EDV-Lizenzen ausgewiesen. Sie werden p.a. mit 33 % abgeschrieben. Die in Vorjahren zugegangenen Planungskosten Kanalnetz wurden mit einem Erinnerungswert ausgewiesen. Des Weiteren wurde Software für eine Kanaldatenbank und das Betriebsführungsmodul der Kläranlage ausgewiesen. Da die beiden Projekte noch nicht abgeschlossen sind, wurden entsprechend noch keine Abschreibungen verrechnet.

### **1.1.2 Sachanlagen**

Unter unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Grundstücke und Gewässer ausgewiesen. Im Zuge der Schaffung einheitlicher Organisationsstrukturen wurden zum 01.01.2000 auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Gewässerbaus auf den Betrieb übertragen; entsprechend wurde § 1 der Betriebssatzung in Ziff. 3 ergänzt.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten finden sich die Klärwerksgebäude sowie Sonderbauten und Außenanlagen wieder.

Das Infrastrukturvermögen wurde im Zeitpunkt der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt (01.01.1992) zu Anschaffungskosten und soweit diese nicht bekannt waren zu Zeitwerten bewertet. Ausgewiesen werden hier zum einen die Grundstücke und die Kostenbeteiligung an städtischen Grundstücken für Leitungsrechte und Grunddienstbarkeiten unter dem Punkt Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zum anderen findet sich hier das Anlagevermögen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Betriebsvorrichtungen Wasserbau und Wasserläufe wurden zum 01.01.2000 in das Betriebsvermögen des Abwasserwerkes zu Anschaffungskosten integriert; sie werden linear unter Zugrundelegung einer geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von rd. 67 Jahren (= 1,5 % p.a.) abgeschrieben.

Unter dem Gliederungspunkt Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden die Fahrzeuge der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellt.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Vermögensgegenstände aktiviert, sofern deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60 € netto betragen. Unterhalb dieser Wertgrenze wurden Ausgaben direkt als Aufwand gebucht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € netto wurden zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 8.322 entfallen mit TEUR 5.656 auf Entwässerungsanlagen, TEUR 2.631 auf Klärwerksmaßnahmen und TEUR 35 auf sonstige Maßnahmen.

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2021 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Beschreibung</b>	<b>Buchwert 31.12.21</b>
Brauchwasser Druckerhöhungsanlage	11.415,87 €
Verwaltungsgebäude	13.715,80 €
Ertüchtigung Mittelspannungsanlagen Klärwerk	880.322,24 €
Sanierung Hebewerk Klärwerk	523.424,20 €
KA Schieber NKB & Belegung	2.128,00 €
Heizungsanlage Klärwerk	297.416,28 €
Sanierung Filtration Klärwerk	902.195,45 €
Gewässermessstellen	3.834,42 €
Umgehungsgerinne Saaler Mühlensee und Öffnung	28.809,43 €
Grunddienstbarkeiten	2.803,64 €
Kanalbau Kirche Sand	2.048,18 €
An der Schmitten RRB A 343	38.730,64 €
Regenrückhaltebecken Ball	45.111,95 €
Vinzenz-Pallotti-Straße B-Plan	64.560,50 €
Taubenstrasse-Rosenstrasse Kanal	229.582,31 €
I. d. Heilen - Brückenneubau z. Schmutzwasserpumpe	6.735,24 €
Kieppemühle (Regenwasserklärung)	434.941,06 €
Tulpenstrasse (Regenklär-, Regenrückhaltebecken) A 20	22.568,94 €
Diepeschrather Weg (B-Plan 1521)	45.646,89 €
Regenrückhaltebecken Margarethenhöhe	112.773,33 €
Ehrenfeld Regenklär-, Regenrückhaltebecken	24.431,01 €
Vürfels hydraulische Sanierung Regenwasserkanal	153.326,69 €
Diepeschrather Weg Regenrückhaltebecken A 190	34.325,93 €
Gierather Straße A122	15.454,61 €
Kanalsanierung Regen-/Schmutzwasser Los 2, 2. Bauabschnitt	506.485,40 €
Kanalsanierung Regen-/Schmutzwasser Los 3.1, 4. Bauabschnitt	7.898,99 €
Kanalsanierung Regen-/Schmutzwasser Los 3.2, 6. Bauabschnitt	598.938,02 €
Sanierung Pumpwerk Hummelsheim	139.375,16 €
Vürfels Regenklärbecken	3.452,40 €
Am Milchbornsberg hydraulische Sanierung	39.356,81 €
Schloßstraße hydraulische Sanierung	17.233,59 €
Erneuerung Regenwasserkanal Elfenpfad	192.481,51 €
Projektbetreuung ABK Maßnahmen	1.834.796,36 €
Stauraumkanal Willy-Brand-Str.	419.749,50 €
Gierather Straße Sanierung Schmutzwasser	3.747,50 €
Bensberger Straße Regenklärung	1.657,60 €
Bensberger Straße Regenrückhaltung A079	446,40 €
Birkerhöhe Regenrückhaltebecken A 327	21.409,97 €
Theodor-Fliedner-Str. Erneuerung Regen-/Schmutzwasser	12.107,56 €
Lustheide, hydraulische Sanierung Regenwasser	25.594,85 €
Wildphal Regenrückhaltebecken A168	11.033,19 €
Kanalsanierung Regen-, Misch-, Schmutzwasser Los 5	119.081,61 €
Dolmanstr. Regenklärbecken A64 + A65	29.229,42 €
Saaler Straße Kanalsanierung Mischwasser	58.643,66 €
Regenklärung Saaler Straße A302	4.183,94 €

Kölner Straße Kanalsanierung	1.067,08 €
Gartenstraße/Falltorstraße Kanalsanierung Mischwasser	64.567,89 €
Friedrich-Offermann-Str. Neubau Regenüberlaufbecken	12.715,60 €
Milchborntal Neubau Regenüberlaufbecken	24.337,25 €
Reiser Neubau Regenüberlaufbecken	15.450,65 €
Reiser Regenrückhaltebecken A 347	20.762,80 €
Katharinenkammerweg Regenklär-, Regenrückhaltebecken A111	11.761,54 €
Anne-Frank-Straße hydraulische Sanierung Regenwasserkanal	35.236,21 €
Regenwasser-Ableitung In der Mühlenwiese	10.093,08 €
Habichtweg Regenrückhaltebecken A 4	31.142,58 €
Bärbroicher Straße Regenrückhaltebecken A 160	21.034,57 €
Bärbroicher Str. Regenrückhaltebecken A 162	25.027,87 €
Regenwasserklärung Cederwaldstraße A121	3.042,00 €
Thomas-Mann-Str Entlastung Schacht 83511536	1.623,50 €
Neubau SW-Kanal Grube Weiß	2.480,58 €
Kanalsanierung Schau ins Land 22 (MW)	3.012,00 €
Alte Marktstraße BP 6129	541,50 €
Duckterather Weg RKB A 373	3.400,90 €
Beningsfeld RKB A 307	5.806,26 €
Gladbacher Str. RRB A 11	11.939,55 €
Gierather Straße RKB A 71 + A105	8.816,43 €
Katterbachstr. RKB A 209	9.527,90 €
In der Taufe RKB/RRB A 46	4.059,22 €
Hydr. San. KR Frankenstraße	9.583,20 €
Löhe RKB A 002	7.375,32 €
Klimaschutzkonzept Rheinisch Bergischer Kreis	34.812,08 €
<b>Summe</b>	<b>8.322.423,61 €</b>

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzept 2021 sind in den Folgejahren umfangreiche Investitionen geplant. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

Integration Zandersareal: Anpassung Netzhydraulik	ca. 10,45 Mio. €
Integration Zandersareal: Anpassung Klärwerk	ca. 15,75 Mio. €
An der Schmitten Regenrückhaltebecken A 343	ca. 5,69 Mio. €
Kanalsanierung (RW/SW/MW) Los 5	ca. 11,74 Mio. €
Kanalsanierung (RW/SW) Los 2	ca. 6,00 Mio. €

### 1.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligung an dem Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal und der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) wird unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

## 1.2. Umlaufvermögen

### 1.2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen (Verbrauchsstoffe) wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Überalterte Vorräte wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

### 1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 1.871 (31.12.2020: TEUR 3.281) betreffen im Wesentlichen veranlagte, aber noch nicht vereinnahmte Schmutz- und Regenwassergebühren sowie Kanalanschlussbeiträge. Sie wurden zum Nennwert bewertet, unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 6 und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 61.

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 203 (31.12.2020: TEUR 160) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Versicherungsfällen und Regressforderungen. Sie wurden zum Nennwert bewertet, unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 74 und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 4. Die privatrechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 28.372 (31.12.2020: TEUR 19.785) beinhalten im Wesentlichen das Finanzmittelkonto des Abwasserwerkes (TEUR 28.050), Forderungen aus Versicherungsfällen (TEUR 178) und sonstige Forderungen (TEUR 144). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### 1.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet und betreffen Bargeldkassenbestände. Die Bestände sind durch die jeweiligen Kassenbuchabschlüsse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

### 1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen den investiven Anteil der Verbandsumlage Strundeverband. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird analog zu der bisherigen Handhabung der Abschreibung (entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Strundeverbandes) vorgenommen.

## 2. Passiva

### 2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerische Größe aus der Bilanzsumme nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2020 TEUR	Verrechnung mit VJ-Ergebnissen 2021 TEUR	Zugang 2021 TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
1.1 Allgemeine Rücklage	97.404	12.062 <sup>4</sup>	6.440	115.906
1.4. Gewinnvortrag	12.075 <sup>1</sup>	-12.075	0	0
1.5 Jahresüberschuss	12.240 <sup>2</sup>	-12.240	12.808 <sup>3</sup>	12.808
1.6 nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnung	<u>-12</u>	<u>12</u>	<u>-16</u>	<u>-16</u>
	<b><u>121.707</u></b>	<b><u>-12.241</u></b>	<b><u>19.232</u></b>	<b><u>128.698</u></b>

<sup>1</sup> Jahresüberschuss 2019

<sup>2</sup> Jahresüberschuss 2020

<sup>3</sup> Jahresüberschuss 2021

<sup>4</sup> Jahresüberschuss 2019 + Rücklagenverrechnung aus 2020

### **2.1.1 Allgemeine Rücklage**

Die allgemeine Rücklage dient der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere der Stärkung der Innenfinanzierung und der Risikovorbeugung.

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2006 wurde ein Stammkapital in Höhe von T€ 25 gebildet, das nach NKF unter der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Des Weiteren resultiert die allgemeine Rücklage aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen (63.313 T€). Außerdem wurden die bis zum 31.12.2018 nach HGB ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen, die sich überwiegend aus Landesbeihilfen der allgemeinen Investitionspauschale sowie verrechneten Abwasserabgaben zusammensetzen, unter Anwendung der Vorschriften des NKF aufgeteilt. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO waren diese Zuwendungen grundsätzlich als Sonderposten für Zuwendungen auszuweisen und die Auflösung ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Der Teil, der nach der Regelung des § 43 GemHVO als bereits aufgelöst gilt, wurde der allgemeinen Rücklage zugeordnet (TEUR 13.932). Der restliche Betrag wird als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst. Darüber hinaus ist im Berichtsjahr der Verrechnungssaldo 2020 aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Landesbeihilfen wurden im Wesentlichen in früheren Jahren den Gemeinden unter Auflagen (Bildung von Eigenkapital) gewährt. Sie sind nicht rückzahlbar und dürfen nach dem Kommunalabgabengesetz gebührenrechtlich nicht verzinst werden (§ 6 Abs. 2 KAG).

Gemäß Beschlussfassung des Rates vom 5. Oktober 2021 wurde der Jahresüberschuss 2020, der Gewinnvortrag des Jahres 2019 (12.074.979,35 EUR) sowie die in der Allgemeinen Rücklage enthaltenen Gewinnanteile der Vorjahre (78.128.923,44 EUR) an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Somit ergibt sich eine Gesamtausschüttung von 102.444.355,00 EUR. Hiervon wurden aus dem Jahresüberschuss 2020 5.800.000,00 EUR liquide abgeführt. Der verbleibende Rest des Jahresüberschusses, sowie der gesamte Gewinnvortrag und die Gewinnanteile der Allgemeinen Rücklage wurden im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens wieder dem Eigenkapital des Abwasserwerkes zugeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte die Wiedereinlage des laufenden Jahresüberschusses abzüglich einer im städtischen Haushalt verbleibenden liquiden Abführung von jährlich 5,8 Mio. €.

### **2.1.4 Gewinnvortrag**

Da die Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach über die Gewinnverwendung 2019 erst am 01. Juli 2021 erfolgte, erfolgte der Ausweis in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 unter der Position Gewinnvortrag. Insoweit wurde das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

### **2.1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung**

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Verrechnungssaldo in Höhe von EUR -16.357 wird aus Transparenzgründen im Berichtsjahr unter der Position „nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen“ ausgewiesen und im Folgejahr gegen die allgemeine Rücklage umgebucht. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

## **2.2 Sonderposten**

Hier werden die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten geführt.

### **2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden hier ausgewiesen. Hierunter fällt auch der bisher als zweckgebundene Rücklage geführte Teil der Landesbeihilfen und verrechnete Abwasserabgabe (wie oben bereits erläutert). Es erfolgt eine ertragswirksame Auflösung. Zu den Einzelpositionen wird auf Anlage 3 des Anhangs verwiesen.

### **2.2.2 Sonderposten für Beiträge**

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren. Hierunter fallen auch die Kanalanschlussbeiträge.

### **2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 10.351 (31.12.2020: TEUR 9.365) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührenkalkulation 2021 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 2.775 verwendet. Ein Teilbetrag von TEUR 30 wurde zusätzlich aufgelöst, da er nicht in die Gebührenkalkulation bis 2021 eingeflossen war. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2021 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 3.791 in den Sonderposten eingestellt.

## **2.3 Rückstellungen**

Ein Verzeichnis über die bestehenden Rückstellungen ist als Anlage 5 dem Anhang beigelegt.

## **2.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 4 zu diesem Anhang).

### **2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Unter dieser Position sind die auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite in Höhe von TEUR 65.275 mit den zum Bilanzstichtag bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Darüber hinaus wird hier die Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 219 (Zinsen, die bereits in 2021 gezahlt wurden, aber erst 2022 ertragswirksam werden) dargestellt.

#### **2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 1.137 (31.12.2020: TEUR 1.231) betreffen diverse Kreditoren.

#### **2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.884 T€ resultieren insbesondere aus den kreditorischen Debitoren aus der Rückzahlung von Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung für Schmutz- und Regenwasser.

### **III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis werden zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 12.808 (Vj.: TEUR 12.240) aus. Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

#### **Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Unter dieser Position werden die Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 1.210 ausgewiesen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Anlage 3 des Anhangs.

**Zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hier werden die Entgelte erfasst, für die vom Abwasserwerk eine Gegenleistung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbracht wird. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2021			2020		
	m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>	€	m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>	€
a) Schmutzwassergebühr	5.521.468	2,97	16.398.760	5.787.029	3,07	17.766.179
Periodenfremde SW Gebühren			14.638			100.800
Durchleitergebühr	45.002	1,36	<u>61.203</u>	43.569	1,38	<u>60.125</u>
			16.474.601			17.927.104
SW Abwasserabgabe		0,05	276.075		0,06	347.222
Periodenfremde AWA SW			<u>121</u>			<u>1.726</u>
			276.196			348.948
<b>Summe a)</b>			<b><u>16.750.797</u></b>			<b><u>18.276.052</u></b>
b) Niederschlagswassergeb. Periodenfremde NW Geb.	6.578.408	1,64	10.788.590	6.547.650	1,38	9.035.757
			<u>58.975</u>			<u>151.447</u>
			10.847.565			9.187.204
NW-Abwasserabgabe		0,03	197.353		0,04	261.906
Periodenfremde AWA NW			<u>1.704</u>			<u>4.139</u>
			199.057			266.045
Entgelte Drainagewasser			6.048			48.999
Straßenentwässerung			5.308.490			5.493.708
<b>Summe b)</b>			<b><u>16.361.160</u></b>			<b><u>14.995.956</u></b>
c) Entsorgungsgebühr für Grundstücksentwässerung			8.293			8.784
d) Erträge Auflösung Sonderposten			-582.093			-888.385
e) Übrige Umsatzerlöse			<u>89.558</u>			<u>70.274</u>
<b>Summe</b>			<b><u>32.627.715</u></b>			<b><u>32.462.681</u></b>

Die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erfolgt ab dem Jahr 2011 in Eigenregie durch das Abwasserwerk über das Programm navison.

### **Zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Hier werden die Entgelte erfasst, für die das Abwasserwerk eine Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 20) setzen sich aus Mieten und Pachten (TEUR 15), Verkäufen (TEUR 2) und Nutzungsüberlassungen (TEUR 3) zusammen.

### **Zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von TEUR 806 setzen sich im Wesentlichen aus dem Kostenersatz für die öffentlichen Gewässer (TEUR 457), Erstattungen der Gemeinde Odenthal (TEUR 104), Lohn- und Fuhrleistungen (TEUR 186), Erstattungen aus der Stromvergütung aus der Kraftwärmekopplung des Blockheizkraftwerkes (TEUR 57) und Erstattungen von Krankenkassen (TEUR 2) zusammen.

### **Zu 7. Sonstige ordentliche Erträge**

Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Den Erträgen aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung (TEUR 705) kommen in diesem Zusammenhang die größte Bedeutung zu. Weiterhin gehören hierzu die Erträge aus der Auflösung von weiteren Rückstellungen (TEUR 44) und Mahngebühren in Höhe von TEUR 39.

### **Zu 8. Aktivierte Eigenleistungen**

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen eigene Ingenieurleistungen (TEUR 434) und zudem Bauzeitzinsen (TEUR 20). Sie wurden in die Herstellungskosten des Anlagevermögens eingerechnet.

### **Zu 11. Personalaufwendungen**

Der Personalaufwand wird mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Vergütungen und Besoldungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr dargestellt. Die Personalkosten sind von TEUR 6.681 um TEUR 82 auf TEUR 6.763 gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten (durchschnittlich 1,4 % zum 01.04.2021) und Beamten (1,4% zum 01.01.2021) und einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	EUR	EUR
Bezüge der Beamten	370.187	358.991
Vergütungen tarifliche Arbeitnehmer	4.582.211	4.576.282
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	45.602	7.825
Zuführung ATZ	20.052	26.229
Besoldung/Vergütung Overhead	185.764	202.186
ZVK tarifl. Arbeitnehmer	366.167	358.850
Rückstellungen Overhead	118.223	108.401
SV AG-Anteil tarifliche Arbeitnehmer	933.003	899.819
Beihilfen	42.760	38.062
Abführung Pensionsrückstellungen	75.886	76.707
Abführung Beihilferückstellungen	<u>22.738</u>	<u>27.577</u>

**6.762.563****6.680.930**Personalstatistik

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl entwickelte sich wie folgt:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
Beamte	9,0	9,0
Angestellte	44,0	43,5
Arbeiter	50,75	48,75
<b>Insgesamt</b>	<b><u>103,75</u></b>	<b><u>101,25</u></b>

**Zu 12. Versorgungsaufwendungen**

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

**Zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen anfallen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlage- und Umlaufvermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	Euro	Euro
Erstattungen Abwasserabgabe	484.848	537.515
Kostenerstattungen an andere Gemeinden	186.574	192.006
Verbandsumlagen	763.562	836.405
Erstattungen Querschnittsämter	625.949	544.303
KFZ-Kosten	257.046	244.046
Strom, Gas, Wasser	396.923	314.312
Fäll- und Konditionierungsmittel	268.232	319.537
Unterhaltung Schlammabfuhr, Sandfang, Rechengut, Deponiekosten	993.896	997.888
Erhaltungsaufwand Abwasserbeseitigung	1.125.366	1.090.283
Erhaltungsaufwand Klärwerk	191.551	333.868
Wartung	462.312	185.434
Wartung EDV	104.228	75.016
Aufwand für Dienstleistungen	136.338	178.233
Unterhaltung	498.612	601.507
Sonstiges	139.223	138.188
	<b>6.634.660</b>	<b>6.588.541</b>

#### **Zu 14. Bilanzielle Abschreibungen**

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Werteverzehr berücksichtigt. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6.298 (Vj. TEUR 6.179) spiegeln die betriebsgewöhnlichen Abnutzungen der Anlagegüter wieder. Den größten Teil der Abschreibung nehmen hierbei die Abschreibung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (TEUR 6.068) ein.

#### **Zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.079 (Vj. TEUR 1.354) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen sind das die Miete für KFZ/Geräte der EBGL (TEUR 369), Aufwendungen für die Erhebung der Verbrauchsdaten Schmutz- und Regenwassergebühren (TEUR 140), Mieten Gebäude (TEUR 83 T€), Versicherungen (TEUR 177) und die Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 234).

Außerdem waren im Rahmen der Forderungen aus MSU und übrige Forderungen in 2021 Wertkorrekturen in Höhe von TEUR 677 erforderlich.

#### **Zu 19. Finanzerträge**

Unter der Position Finanzerträge (TEUR 22) wurden insbesondere die Zinserträge vom Strunverband verbucht.

#### **Zu. 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Hier werden die Zinsaufwendungen aus Krediten und den Derivaten (TEUR 1.272) dargestellt.

#### **Zu. 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es beträgt im Berichtsjahr TEUR 12.800 (VJ TEUR 11.903).

#### **Zu 25. Außerordentliches Ergebnis**

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG) besteht die Möglichkeit gem. § 5 NKF-CIG die entstandenen Belastungen als außerordentlichen Ertrag zu isolieren und gem. § 6 NKF-CIG beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, oder einmalig im Jahr 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Im Berichtsjahr wurde hier die angefallenen Mehraufwendungen entsprechend in Höhe von TEUR 9 berücksichtigt.

## **Zu 26. Jahresergebnis**

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 12.808.317,00 ab.

## **IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2021 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen verbucht. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition liquide Mittel ein.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen. Von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten

## **V. Sonstige Angaben**

### **Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Zur Absicherung der variabel verzinslichen Darlehen wurden einzelne, dem jeweiligen Darlehen direkt zugeordnete Zinsswaps abgeschlossen (sogenanntes "micro-hedging"). In 2021 bestehen noch zu 4 Darlehen Swap-Verträge. Die Darlehenssumme der verswapten Darlehen belief sich zum 31.12.2021 auf TEUR 5.185. Bei Darlehen und Swap sind wesentliche Bewertungsmerkmale (Nominalwert, Laufzeit, Zins, Fixings) identisch. Insoweit werden Bewertungseinheiten angenommen.

Als variabler Zinssatz ist in den Darlehen der 6-Monats-Euribor vereinbart. Zum Bilanzstichtag valutierte dieser negativ. Das hatte zur Konsequenz, dass neben dem in dem einzelnen Zinsswap vereinbarten Festzinssatz zusätzlich auch der (negative) variable Zinssatz (6-Monats-Euribor) zu zahlen war. Mittlerweile besteht diese Situation nicht mehr. Der 6-Monats Euribor valutierte seit dem positiv. Zum Bilanzstichtag wurde dem durch Bildung einer Rückstellung für die überschießend zu zahlenden negativen variablen Zinsen in Höhe von TEUR 29 Rechnung getragen.

Der Zinsaufwand aus den Derivaten belief sich im Berichtsjahr - unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung - auf TEUR 260. Weitere Details ergeben sich aus der Anlage 7.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Stichtag 31.12.2021 sind keine nichtbilanzierungspflichtigen Beträge von wesentlicher Bedeutung vorhanden.

### **Abschlussprüferhonorar**

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 10.829 € und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

## **VI. Organe**

### **1. Betriebsleitung**

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Er beauftragt den Leiter der Einrichtungen, diese im Rahmen der Vorgaben von Rat und Verwaltung fachlich und wirtschaftlich selbständig zu führen. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und Stadtbaurat, Herrn Harald Flügge, auf die Fachbereichsleitung, Herrn Stephan Dekker, sowie auf den Leiter des Abwasserwerkes, Herrn Martin Wagner, übertragen.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich des Betriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarung. Hierfür wurden Kostenumlagen in Höhe von TEUR 626 erbracht. Im Rahmen einer Gesamtumlegung werden die Verwaltungskosten der Querschnittsämters anteilig der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk in Rechnung gestellt. Eine Einzeldarstellung nach Personen oder Personengruppen erfolgt nicht.

### **2. Betriebsausschuss**

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist als Anlage 8 dem Anhang beigelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erhalten für Ihre Teilnahme an den Sitzungen nach § 9 der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung.

## **VII. Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW**

### **1. Darstellung der Posten des Anlagevermögens**

(siehe Anlagenspiegel)

### **2. Änderung im Bestand der Grundstücke**

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten gab es nur unwesentliche Zugänge.

### 3. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzung der wichtigsten Anlagen

Die Abwasserbeseitigung erstreckt sich bis auf kleine Gebiete auf das gesamte Stadtgebiet.

<b>Schmutzwasser</b>	<b><u>2021</u></b>	<b><u>2020</u></b>
Einwohnerzahl Haupt- und Nebenwohnsitz (Stand 31.12.)	114.042	114.083
davon am Kanalnetz angeschlossen	113.272	113.318
Anzahl der Hausanschlüsse ca.	25.700	25.700
Frischwasser in m <sup>3</sup> p.a. aus:		
MSU (ohne Brauchwasser)	5.825.890	6.154.166
Brunnen im Stadtgebiet	56.620 <sup>1</sup>	63.325 <sup>1</sup>
Schmutzwasser abgerechnet m <sup>3</sup>	5.521.468	5.787.029
Durchleiter abgerechnet m <sup>3</sup> (Technologie- park)	45.002	43.569
Wasserverbrauch pro Kopf in l/Tag (bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl)	135	141
<b>Regenwasser</b>	<b><u>2021</u></b>	<b><u>2020</u></b>
Befestigte Flächen am Kanalnetz	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Straßen (Stadt Bergisch Gladbach)	3.103.988	3.108.589
Bebaute Grundstücksflächen	6.578.408	6.547.650
davon Straßen (Bund, Land, Kreis)	161.489	161.489

<sup>1</sup> Die Verminderung der Frischwassermengen aus Brunnen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Lockdowns dort weniger Wasser entnommen wurde.

### VIII. Ergebnisverwendung

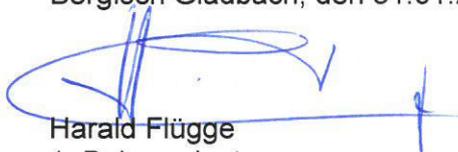
Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von EUR 12.808.317,00 sollte in Anbetracht der nachfolgenden Gründe wie folgt behandelt werden:

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse beinhalten die gebührenrechtlich berücksichtigten kalkulatorische Abschreibungen, eine kalkulatorische Verzinsung, die Einstellung von Gebührenüberdeckungen des Berichtsjahres, sowie die Auflösung von Gebührenüberdeckungen der Vorjahre. Infolge der Art und Weise der Gebührenmessung werden regelmäßig Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Sowohl der laufende Jahresüberschuss als auch die in Vorjahren der allgemeinen Rücklage zugeführten – nicht ausgeschütteten - Jahresüberschüsse bzw. deren Anteile stellen ein bedeutsames Konsolidierungspotential für den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach dar.

Dieses Potential wurde im Jahresabschluss des Vorjahres im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens für den Haushaltsausgleich der Stadt Bergisch Gladbach in maximaler Höhe - also unter Einbeziehung der bisher noch nicht ausgeschütteten Jahresüberschüsse in der allgemeinen Rücklage sowie des lfd. Jahresüberschusses 2020 – durch eine Ausschüttung nutzbar gemacht. Nachteile für das Abwasserwerk entstanden nicht, da die Ausschüttung (exkl. 5,8 Mio.€ aus dem lfd. Jahresüberschuss 2020) nachfolgend wieder in das Eigenkapital des Betriebes eingelegt wurde (s.a. Ausführungen unter „2.1.1 Allgemeine Rücklage“).

Für den Jahresüberschuss 2021 wird vorgeschlagen, plangemäß 5.800.000 € an den städtischen Haushalt abzuführen und 7.008.317 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Diese Zuführung zur allgemeinen Rücklage steht für zukünftige Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens wieder zur Verfügung.

Bergisch Gladbach, den 31.01.2023



Harald Flügge  
1. Beigeordneter  
Stadtbaurat

**Abwasserwerk**  
**der**  
**Stadt Bergisch Gladbach**

L a g e b e r i c h t 2 0 2 1

**Inhaltsverzeichnis**

A. Allgemeines.....	<b>3</b>
1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Geschäftsverlauf 2021 .....	3
B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	<b>3</b>
1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2021 .....	3
2. Ertrag 2021 / 2020 .....	5
3. Aufwand 2021 / 2020 .....	6
4. Finanzlage (Finanzrechnung) .....	8
5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz) .....	9
6. Statische Liquidität 31.12.2021 / 31.12.2020 .....	11
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW .....	<b>11</b>
D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	<b>11</b>
1. Chancen und Risiken.....	11
2. Die voraussichtliche Entwicklung .....	12

**Abkürzungsverzeichnis Lagebericht**

AIUSO	Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
OVG	Oberverwaltungsgericht

## **A. Allgemeines**

### **1. Allgemeine Angaben**

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Jahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Tätigkeit entsprechende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Das Abwasserwerk ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis einschließlich 2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Sinne von § 27 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

### **2. Geschäftsverlauf 2021**

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Investitionssektor im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) aus.

Die Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei rd. EUR 7,0 Mio., so dass nach Abschreibungen ein Buchwert von rd. EUR 206 Mio. als Vermögen geführt wird. Im Vorjahr wurden EUR 7,9 Mio. investiert.

Dem Finanzierungssektor ist daher maßgebende Bedeutung beizumessen, weil ein wesentlicher Teil der Investitionen über Darlehen gedeckt wird, deren Zinsaufwand das Jahresergebnis belastet. Daher ist aus Sicht der wirtschaftlichen Betriebsführung grundsätzlich eine Stärkung des Eigenkapitals anzustreben. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist nur durch Kontrolle der Verschuldung möglich. Dazu trägt eine verstärkte Innenfinanzierung bei, wie sie die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für NRW (KAG) durch die Ansatzmöglichkeit kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen ermöglicht und das Eigenbetriebsrecht fordert.

Der Betrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von rd. TEUR 12.808 ab. Insgesamt wird der Geschäftsverlauf als positiv bewertet.

## **B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2021**

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 12.808 weicht um TEUR 1.714 vom fortgeschriebenen Wirtschaftsplan (TEUR 11.094) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

	Wirtschaftsplan Fortgeschriebe- ner Ansatz	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen u. all. Umlagen	394.317,00	1.264.623,48
03	+ Sonst. Transfererträge	0,00	0,00
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	37.738.817,00	32.627.714,93
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.550,00	20.488,99
06	+ Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	958.374,00	805.640,26
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	49.850,00	804.886,75
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	81.000,00	453.501,95
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>39.258.908,00</b>	<b>35.976.856,36</b>
11	- Personalaufwendungen	6.799.054,00	6.762.563,14
12	- Versorgungsaufwendungen	190.813,00	152.811,46
13	- Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	10.693.641,00	6.634.660,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.700.939,00	6.297.747,93
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00
16	- So. ordentliche Aufwendungen	1.796.513,00	2.078.693,80
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26.180.960,00</b>	<b>21.926.476,81</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>13.077.948,00</b>	<b>14.050.379,55</b>
19	+ Finanzerträge	22.550,00	21.673,19
20	- Zinsen und so. Finanzaufwendun- gen	2.012.897,00	1.272.486,77
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.990.347,00</b>	<b>-1.250.813,58</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>11.087.601,00</b>	<b>12.799.565,97</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	6.211,00	8.751,03
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>6.211,00</b>	<b>8.751,03</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>11.093.812,00</b>	<b>12.808.317,00</b>

Im Schmutzwasserbereich wurden weniger m<sup>3</sup> veranlagt als geplant und somit weniger Erlöse erzielt. Im Regenwasserbereich wurden dagegen mehr m<sup>2</sup> veranlagt als geplant und damit höhere Erlöse erzielt. Zusätzlich führte die Erhöhung der Regenwassergebühr zu einem Anstieg der Erträge. Allerdings wurden bei der Straßenentwässerung durch den Bereich Verkehrsflächen weniger erstattet als geplant. Da die Aufwendungen aber insgesamt wesentlich geringer waren als geplant, fiel die Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich höher aus als die Auflösung.

Außerdem wurden weniger Kostenerstattungen durch die Stadt und den Strundeverband geleistet als in der Planung erwartet. Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Erträge führten sowohl die höheren aktivierten Eigenleistungen als auch die Auflösung der Drohverlustrückstellung zwar zu einer wesentlichen Verbesserung gegenüber der Planung, jedoch fielen die tatsächlichen Ordentlichen Erträge wegen der geringeren Erträge im Gebührenbereich insgesamt niedriger aus als geplant.

Auf der Aufwandsseite bestehen weiterhin wesentliche Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Dies ist durch einen erheblich geringeren Erhaltungsaufwand im Vergleich zur Planung begründet, da sich erst aus der Detailplanung ergibt, ob es sich um Erhaltungsaufwand und damit sofort wirksame Aufwendungen oder um investive Leistungen handelt, die auf die Nutzungsdauer verteilt werden. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen ebenfalls geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf geringere Verbandsumlagen und Erstattungen für die Abwasserabgabe, geringere Unterhaltungskosten und Aufwendungen für Fäll- und Konditionierungsmittel aufgrund neuer Verträge mit veränderten Rohstoffen und geringeren Verbräuchen als geplant, zurückzuführen.

Der Personalaufwand fiel insgesamt geringer aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass in 2021 offene Stellen kurzfristig nicht neu besetzt werden konnten.

Die geringeren Abschreibungen resultieren aus später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Bereich der Forderungen erhöhte Wertkorrekturen erforderlich.

Beim Zinsaufwand kommt es zu geringeren Aufwendungen bei den Darlehen, da entgegen der Planung weniger Darlehen aufgenommen wurden und daraus resultierend auch geringere Darlehenszinsen anfielen.

## 2. Ertrag 2021 / 2020

Die ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 35.012 liegen um TEUR 965 über dem Vorjahr. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021		2020		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>1.Zuwendungen</b>	<b>1.264.623</b>	<b>3,5</b>	<b>1.216.123</b>	<b>3,5</b>	<b>48.500</b>	<b>4,0</b>
Entsorgung Schmutzwasser	16.759.090	46,7	18.284.836	52,2	-1.525.746	-8,3
Entsorgung Niederschlagswasser	16.361.161	45,6	14.995.956	42,8	1.365.205	9,1
Veränderung Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich	-985.617	-2,9	-1.291.058	-3,7	-305.441	-23,7
Auflösung Ertragszuschüsse	403.524	1,1	402.673	1,2	851	0,2
So. öff./rechtl. Leistungsentgelte	89.557	0,2	70.274	0,2	19.283	27,4
<b>2.Öffentl rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>32.627.715</b>	<b>90,7</b>	<b>32.462.681</b>	<b>92,7</b>	<b>165.034</b>	<b>0,5</b>
<b>3.Privatrechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>20.489</b>	<b>0,1</b>	<b>29.536</b>	<b>0,1</b>	<b>-9.047</b>	<b>-30,6</b>
Kostenerstattung Wasserläufe	457.467	1,3	578.872	1,7	-121.405	-21,0
So. Kostenerstattungen	348.173	1,0	262.399	0,7	85.774	32,7
<b>4.Kostenerstatt.und -umlagen</b>	<b>805.640</b>	<b>2,2</b>	<b>841.271</b>	<b>2,4</b>	<b>-35.631</b>	<b>-4,2</b>
<b>5.So. ordentliche Erträge</b>	<b>804.887</b>	<b>2,2</b>	<b>261.496</b>	<b>0,7</b>	<b>543.391</b>	<b>&gt;100</b>
<b>6.Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>453.502</b>	<b>1,3</b>	<b>201.121</b>	<b>0,6</b>	<b>252.381</b>	<b>&gt;100</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>35.976.856</b>	<b>100</b>	<b>35.012.228</b>	<b>100</b>	<b>964.628</b>	<b>2,8</b>

Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind aufgrund eines verminderten Gebührensatzes und weniger veranlagter Kubikmeter um TEUR 1.526 gesunken.

Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind bei einem gestiegenen Gebührensatz und mehr veranlagten Quadratmetern um rund TEUR 1.365 gestiegen.

Da in 2021 im Schmutzwasser- und Regenwasserbereich Überdeckungen i.H. von insgesamt TEUR 3.791 entstanden sind, fällt die Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich höher aus als die Auflösung (saldiert TEUR 986).

### 3. Aufwand 2021 / 2020

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Veränderung gegenüber Vorjahr
Personalaufwand	6.680.930,19	6.799.054,00	6.762.563,14	-36.490,86	81.632,95
Versorgungsaufwand	166.568,01	190.813,00	152.811,46	38.001,54	-13.756,55
Aufwand f. Sach- / Dienstleistungen	6.588.541,53	10.693.641,00	6.634.660,48	-4.058.980,52	46.118,95
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	1.353.670,97	1.796.513,00	2.078.693,80	282.180,80	725.022,38
Abschreibungen	6.178.915,68	6.700.939,00	6.297.747,93	-403.191,07	118.832,25
Ordentliche Aufwendungen	20.968.626,38	26.180.960,00	21.926.476,81	-4.178.480,11	957.850,43

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 46 ist im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung der angepassten Erstattungen für die Querschnittsämter der Stadt Bergisch Gladbach und höhere Wartungskosten, da im Rahmen der Wartungen verstärkt auch Reparaturen resultierten. Darüber hinaus stiegen die Stromkosten, da der bisherige Versorger insolvent wurde und damit eine teurere Grundversorgung beim lokalen Energieversorgungsunternehmen griff. Gleichzeitig sanken die Aufwendungen für die Kanalzustandserfassung, da die bisher durch Dritte erledigten Arbeiten hauptsächlich durch das eigene TV-Fahrzeug durchgeführt werden konnten. Auch der Erhaltungsaufwand der Kläranlage fiel in 2021 geringer aus, da weniger Sanierungen und stattdessen mehr Investitionen durchgeführt wurden.

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 725 lässt sich im Wesentlichen auf die erhöhten Aufwendungen für Bestandsveränderungen im Umlaufvermögen, hohe Wertkorrekturen bei den Forderungen und erhöhte Aufwendungen für Verbrauchsablesungen zurückführen.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	4.582.211	67,8	4.576.282	68,5
Besoldung der Beamten	370.187	5,5	358.991	5,4
Urlaubs-/Überstundenrückstellung etc.	45.602	0,7	7.825	0,1
Zuführung Altersteilzeit	20.052	0,3	26.229	0,4
Soz.Abgaben / Aufwendungen tarifl. Arbeitnehmer	1.299.170	19,2	1.258.669	18,8
Beihilfen	42.760	0,6	38.062	0,6
Pensions- und Beihilferückstellungen	98.624	1,5	104.285	1,6
Aufwendungen Overhead	303.957	4,5	310.587	4,6
<b>Insgesamt</b>	<b>6.762.563</b>	<b>100,0</b>	<b>6.680.930</b>	<b>100,0</b>

Der Anstieg des Personalaufwandes im Bereich Vergütungen lässt sich im Wesentlichen auf die Tarifierhöhung zum 01.04.2021 (durchschnittlich 1,4 %) zurückführen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.01.2021 zu einer Tarifierhöhung von 1,4 %.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 6.298 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wieder. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Entwässerungsanlagen verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 21.926 liegen damit insgesamt um TEUR 958 über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 889 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 999 und die Zinsaufwendungen für Derivate in Höhe von TEUR 260 geprägt.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 9. Ausgewiesen sind hier die Isolierungen der corona bedingten Belastungen gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG.

**4. Finanzlage (Finanzrechnung)**

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnungen	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2)
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.331.945,77	34.849.144,00	35.254.557,68	405.413,68
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.587.810,17	21.226.598,00	16.264.023,75	-4.962.574,25
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.744.135,60	13.622.546,00	18.990.533,93	5.367.987,93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.297,44	291.000,00	66.192,58	-224.807,42
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.968.771,02	54.514.500,00	13.047.128,70	-41.467.371,30
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.912.473,58	-54.223.500,00	-12.980.936,12	41.242.563,88
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.831.662,02	-40.600.954,00	6.009.597,81	46.610.551,81
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.294.900,00	0,00	7.912.000,00	7.912.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.789.629,53	6.083.806,00	5.508.545,90	-575.260,10
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.494.729,53	-6.083.806,00	2.403.454,10	8.487.260,10

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2021 laut Bilanz in Höhe von 275,33 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2)
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	5.336.932,49	-46.684.760,00	8.413.051,91	55.097.811,91
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	252,11	0,00	264,56	264,56
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-5.336.920,04	0,00	-8.413.041,14	-8.413.041,14
=Liquide Mittel	264,56	-46.684.760,00	275,33	46.685.035,33

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abwasserwerkes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält das Abwasserwerk kein eigenes Bankkonto. Die für das Abwasserwerk gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanz-

mittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

## 5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abwasserwerks beläuft sich am 31.12.2021 auf 251.964.731,97 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

### Bilanzstruktur 31.12.2021 / 31.12.2020

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufw. f. die Erhaltung der gemeinschaftl. Leistungsfähigkeit immaterielle Vermögensgegenstände	346	0,1	337	0,1	9	5,6
Sachanlagen	570	0,2	472	0,2	98	20,8
Finanzanlagen	198.468	78,8	198.326	81,4	142	0,1
Investitionszuschuss für Bau- maßnahmen des Strundever- bandes (Rechnungsabgren- zung)	7.450	2,9	7.318	3,0	132	1,8
Öffentl.-rechtl.Forderung	14.273	5,7	13.496	5,6	777	5,8
	<u>102</u>	<u>0,1</u>	<u>69</u>	<u>0,0</u>	<u>33</u>	<u>47,8</u>
<b><u>Vermögenswerte, langfristig</u></b>	<b><u>221.209</u></b>	<b><u>87,8</u></b>	<b><u>220.019</u></b>	<b><u>90,3</u></b>	<b><u>1.190</u></b>	<b><u>0,5</u></b>
Öffentlich-rechtl. Forderung	164	0,1	148	0,1	16	10,1
Sonstige Vermögensgegen- stände	143	0,1	0	0,0	143	>100
<b><u>Vermögenswerte, mittelfris- tig</u></b>	<b><u>307</u></b>	<b><u>0,2</u></b>	<b><u>148</u></b>	<b><u>0,1</u></b>	<b><u>159</u></b>	<b><u>&gt;100</u></b>
Vorräte	373	0,1	393	0,2	-20	-5,1
Öffentl.-rechtl.Forderung	1.606	0,6	3.063	1,2	-1.457	-47,6
Privatrechtl.Forderung	203	0,1	160	0,1	43	26,9
Sonstige Vermögensgegen- stände	28.229	11,2	19.785	8,1	8.444	42,7
Kassenbestand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungspost- en (übrige)	<u>38</u>	<u>0,0</u>	<u>34</u>	<u>0,0</u>	<u>4</u>	<u>11,8</u>
<b><u>Vermögenswerte, kurzfristig</u></b>	<b><u>30.449</u></b>	<b><u>12,0</u></b>	<b><u>23.435</u></b>	<b><u>9,6</u></b>	<b><u>7.014</u></b>	<b><u>29,9</u></b>
<b>Betriebsvermögen</b>	<b><u>251.965</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>243.602</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>8.363</u></b>	<b><u>3,4</u></b>

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem 31.12.2020 um TEUR 8.363 erhöht. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	115.907	46,0	97.404	40,0	18.503	19,0
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	-16	0,0	-12	0,0	-4	33,3
Gewinnvortrag	0	0,0	12.075	5,0	-12.075	-100
Jahresüberschuss	12.808	5,1	12.240	5,0	568	4,6
<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b><u>128.699</u></b>	<b><u>51,1</u></b>	<b><u>121.707</u></b>	<b><u>50,0</u></b>	<b><u>6.992</u></b>	<b><u>5,7</u></b>
für Zuwendungen	30.011	11,9	31.256	12,8	-1.245	-4,0
für Beiträge	12.988	5,2	13.363	5,5	-375	-2,8
für den Gebührenaussgleich	10.351	4,1	9.365	3,8	986	10,5
<b><u>Sonderposten</u></b>	<b><u>53.350</u></b>	<b><u>21,2</u></b>	<b><u>53.984</u></b>	<b><u>22,2</u></b>	<b><u>-634</u></b>	<b><u>-1,2</u></b>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	43.651	17,3	39.912	16,4	3.739	9,4
<b><u>langfristiges Fremdkapital</u></b>	<b><u>43.651</u></b>	<b><u>17,3</u></b>	<b><u>39.912</u></b>	<b><u>16,4</u></b>	<b><u>3.739</u></b>	<b><u>9,4</u></b>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als 5 Jahren	16.510	6,5	17.595	7,2	-1.085	-6,2
<b><u>mittelfristiges Fremdkapital</u></b>	<b><u>16.510</u></b>	<b><u>6,5</u></b>	<b><u>17.595</u></b>	<b><u>7,2</u></b>	<b><u>-1.085</u></b>	<b><u>-6,2</u></b>
Rückstellungen	1.401	0,6	2.108	0,9	-707	-33,5
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen	5.333	2,1	5.592	2,3	-259	-4,6
im Verbundbereich	1.137	0,5	1.231	0,5	-94	-7,6
	0	0,0	8	0,0	-8	-100
sonstige	1.884	0,7	1.465	0,6	419	28,6
<b><u>kurzfristiges Fremdkapital</u></b>	<b><u>9.755</u></b>	<b><u>3,9</u></b>	<b><u>10.404</u></b>	<b><u>4,3</u></b>	<b><u>-649</u></b>	<b><u>-6,2</u></b>
<b><u>Fremdkapital insgesamt</u></b>	<b><u>69.916</u></b>	<b><u>27,7</u></b>	<b><u>67.911</u></b>	<b><u>27,9</u></b>	<b><u>2.005</u></b>	<b><u>3,0</u></b>
<b><u>Betriebskapital</u></b>	<b><u>251.965</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>243.602</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>8.363</u></b>	<b><u>3,4</u></b>

\*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW

**6. Statische Liquidität 31.12.2021 / 31.12.2020**

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2021 TEUR</b>	<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Liquide Mittel	0	0	0
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	9.755	10.404	-649
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-9.755	-10.404	649
Kurzfristige Forderungen	30.038	23.008	7.030
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	20.283	12.604	7.679
Vorräte	373	393	-20
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	20.656	12.997	7.659

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung.

**C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW**

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor. Auf die nachfolgenden Ausführungen, insbesondere zu den Belastungen infolge des Urteils des Oberverwaltungsgerichts NRW zur Gebührenkalkulation und der Corona-Pandemie wird verwiesen.

**D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken****1. Chancen und Risiken**

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beeinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungsbereich, die aufgrund der weiteren Rohrnetzzustandsanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zustandserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept 2021 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossen worden.

Die im Vorfeld dargestellten Anforderungen und Aufgabenstellungen haben einen entsprechenden Personalbedarf zur Folge. Leider gestaltet sich die Personalsuche in diesem technischen Bereich ausgesprochen schwierig (Fachkräftemangel). Mehrere Stellen konnten seit längerem nicht wiederbesetzt werden, was dazu führt, dass nicht sämtliche Pflichtaufgaben erledigt werden können.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung - sofern die sonstigen Rahmenbedingungen der Gebührenkalkulation – auch in rechtlicher Hinsicht - unverändert bleiben – grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen. Je-

doch hat das OVG Münster (OVG-Urteil 9 A 1019/20 vom 17.05.2022) seine bisherigen Rechtsprechungsgrundsätze zum Ansatz kalkulatorischer Kosten in der Gebührenberechnung grundlegend geändert. Das Urteil hat auch zur Änderung von § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) geführt. Hiernach kann zukünftig nach wie vor ein Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis erfolgen. Hinsichtlich des Ansatzes von kalkulatorischen Zinsen kann entweder ein einheitlicher Nominalzinssatz oder ein nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelter Zinssatz angewandt werden. Im Fall des einheitlichen Nominalzinssatzes kann der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz für die einheitliche Verzinsung des in der Einrichtung gebundenen betriebsnotwendigen Kapitals verwendet werden. Dieser beträgt für 2023 nach der Veröffentlichung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW 3,25%. Dieser Zinssatz kann im Fall des nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelten Zinssatzes für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Eigenkapitals angewandt werden, für das in der Einrichtung gebundene Fremdkapital ist in diesem Fall der durchschnittliche Fremdkapitalzins zu berücksichtigen. Im Jahr 2021 wurde noch auf der Grundlage der früheren Rechtsprechung des OVG Münster verfahren, d.h. es wurde eine Verzinsung mit dem sich aus dem 50-jährigen Durchschnitt ergebenden Nominalzinssatz berechnet (2021 5,42%). Insoweit können sich zukünftig negative Ergebnisauswirkungen ergeben.

## 2. Die voraussichtliche Entwicklung

Für 2022 werden die Umsätze – aus den vorgenannten Gründen - nicht in der geplanten Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt D.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren in den Folgejahren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2022 von EUR 10,7 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 5,2 % für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Durch Änderungen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW im Sinne der Verringerung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten im Gebührenhaushalt werden sich deutliche Auswirkungen ergeben.

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme in 2022 von EUR 49,0 Mio. führt.

Die Corona-Pandemie führt im Abwasserwerk zu Mehraufwendungen, die insbesondere durch den erhöhten Reinigungsaufwand und den erhöhten Bedarf an Hygiene- und Desinfektionsmitteln entstehen. Das Abwasserwerk rechnet mit coronabedingten Mehraufwendungen in 2022, allerdings im überschaubaren Rahmen. Die Landesregierung NRW hat mit Wirkung vom 01.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Hierdurch müssen die durch die Covid-19-Pandemie ergebnisbelastenden Mindererträge und Mehraufwendungen des Jahres 2020 gem. § 5 NKF-CIG ergebnisneutral als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Gem. § 6 NKF-CIG ist diese Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. In 2025 steht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter Beachtung der Leistungsfähigkeit zulässig. Die Auswirkungen der Regelungen des NKF-CIG auf den Gebührenhaushalt müssen noch geprüft werden.

Auch aufgrund des Krieges in der Ukraine können sich Auswirkungen auf den Betrieb ergeben. Dies in Form gestiegener Bezugspreise und der Belastung für Lieferketten. Die Belastungen können zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden. Der Gesetzgeber hat hierauf aber auch mit der Änderung des NKF-CIG reagiert. Mit Gesetzesänderung vom 15. Dezember 2022 wurde das NKF-CIG zum Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). Zukünftig sind insoweit auch die Mehrbelastungen bzw. Mindererträge aufgrund des Krieges in der Ukraine zu isolieren.

Bergisch Gladbach, den 31.01.2023

  
Harald Flügge  
1. Beigeordneter  
Stadtbaurat



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach:

### **Uneingeschränkte Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-



same Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 10. Februar 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Abts  
Wirtschaftsprüfer